Tagebuch für Alle

Frankenberg, 29. September 1943

Sonnen-Aufgang 6,56, Sonnen-Untergang 18,45
Mond-Aufgang 6,31, Mond-Untergang 19,09

Verdunkeln heute 19,51 Uhr bis morgens 6,33 Uhr.

Zehn Gebote beim Einkauf

Ueberlege Dir vorher, was Du einkaufen willst, ehe Du fortgehst. Du hilfst Zeit sparen und läßt im Laden niemand unnötig warten.

Beachte die Einkaufszeit. Nach 17 Uhr gehört die Zeit der berufstätigen Frau.

Nimm genügend Einkaufstaschen, Tüten und Schüsseln mit. Du sparst Dir manchen unnötigen Weg und hilfst Packmaterial sparen.

Halte Dir in der Küche einen Block oder eine kleine Tafel bereit, damit Du alles Fehlende aufschreiben kannst. Du ersparst Dir den Aerger eines doppelten Weges.

Wähle Deinen Weg so, daß Du mit dem Einkauf von leichten Sachen beginnst. Du mußt Dich nicht unnötig mit schweren Taschen plagen und sparst Kräfte.

Halte Deine Lebensmittelkarten in einer besonderen Tasche bereit, Du wirst schneller abgefertigt werden können, wenn sie übersichtlich geordnet sind.

Kümmere Dich auch darum, was es auf einzelne Abschnitte an Sonderzuteilungen gibt. Die Verkäuferin ist Dir dankbar, wenn Du ihr die Arbeit erleichtern hilfst.

Tuschle nicht hinter dem Ladentisch mit der Verkäuferin, Du fällst unliebsam auf.

Kaufe nur das, was Du wirklich brauchst. Durch unsinniges Hamstern schadest Du einem Mitmenschen, der die Sache wirklich benötigt.

Zeige stets eine vorbildliche Einkaufshaltung. Mit Humor kannst Du den größten Kritikaster besiegen.

*

Grenzen der Kleintierhaltung

Eine Mahnung an Erzeuger und städtische Kleintierhalter!

Bei einem großen Kreise von Volksgenossen hat sich im Laufe des Krieges das Bestreben bemerkbar gemacht, durch die Haltung von Kleintieren, vor allen Dingen auch Geflügel die eigene Versorgungslage zu verbessern. Dagegen ist nichts einzuwenden, soweit die Kleintiere mit wirtschaftseigenen Abfällen gefüttert werden, also mit Futtermitteln, die für die allgemeine Futterversorgung des Großviehes nicht erfaßt und eingesetzt werden. Die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung anfallenden Futtermittel müssen aber dort eingesetzt werden, wo sie am besten zu Gunsten der allgemeinen Versorgung verwendet werden. Sie kommen daher in der Hauptsache der Versorgung der Rinder und Schweinebestände zugute. Es ist daher sehr bedenklich, wenn einer übersteigerten Kleintierhaltung Futtermittel, ja sogar Nahrungsmittel zugeführt werden, die für die allgemeine Versorgung dringend benötigt werden.

Aus diesem Grunde muß nachdrücklichst darauf hingewiesen werden, daß der Verkehr mit Getreide zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher weitgehenden Beschränkungen unterworfen ist. Brotgetreide und Gerste darf überhaupt nicht zu Futterzwecken verkauft werden, aber auch Hafer oder Menggetreide darf der Bauer nicht beliebig verkaufen. Getreide aller Art darf nur gegen Ablieferungsbescheinigungen abgegeben werden, auch wenn der Erzeuger seiner Ablieferungspflicht nachgekommen ist. Eine Ausnahme besteht nur für die Abgabe von Deputatgetreide oder an Empfänger eines Ausgedinges für den eigenen Bedarf. Die unmittelbare Belieferung eines Tierhalters oder sonstigen Verbrauchers mit Getreide oder Getreideerzeugnissen aller Art durch einen Erzeuger ist grundsätzlich untersagt!

Auch für Hülsenfrüchte, Heu und Stroh und Futterrüben ist ein Verkauf nur dann erlaubt, wenn der Getreidewirtschaftsverband den Verkauf aus bestimmten Gründen genehmigt und die vorgeschriebene Ablieferungsbescheinigung zur Verfügung stellt. Wer den bestehenden Bestimmungen zuwiderhandelt und sich eigenmächtig in unerlaubter Weise Futtermittel zur Verfütterung an Kleintiere verschafft, hat die strengste Bestrafung zu gewärtigen, da er durch eine solche Handlung die Versorgung der Allgemeinheit mit den wichtigen Nahrungsgütern gefährdet. Die Strafe trifft sowohl den Erzeuger wie auch den Käufer!

*

Kein Ferkelverkauf ohne Einkaufsgenehmigung

Der Verkauf von Ferkeln und Läufern an nichtlandwirtschaftliche Tierhalter ohne Einkaufsgenehmigung ist streng verboten. Wer dagegen verstößt, gefährdet die Deckung des Ferkelbedarfs für die Schweinemast und sabotiert damit die deutsche Ernährungswirtschaft. Bauern! Darum fordert beim Verkauf von Ferkeln und Läufern die Vorlage einer Einkaufsgenehmigung.

*

Richtiges Einlagern von Obst

Beim Einlagern von Obst werden immer noch viele Fehler gemacht und man wundert sich dann, wenn das Obst sich nicht hält. Voraussetzung ist, daß das einzulagernde Obst völlig gesund ist, es darf nicht durch Fall oder Stoß angeschlagen oder verletzt sein. Regelmäßig ist es zudem auf ungesunde und faulende Stücke durchzusehen. Aepfel und Birnen sind einzeln nebeneinander auf Regale zu legen und zwar so, daß sie sich nicht gegenseitig berühren. Die gemeinsame Aufbewahrung von Aepfeln und Kartoffeln ist zu vermeiden, da die Kohlensäureentwicklung der einen den anderen schadet.

*

Die BDM.-Weste aus Velveten

Die Reichszeugmeisterei der NSDAP. teilt mit, daß die seit dem Vorjahr aus der Fabrikation ausgeschaltete BDM.-Weste auch nach Einführung der blauen BDM.-Jacke noch wie vor getragen werden kann. Fabrikationsreste können ohne Fristsetzung aufgearbeitet und vorhandene Bestände ausverkauft werden. Für eine solche BDM.-Weste werden bekanntlich 8 Punkte berechnet.

Luftschutz-Ecke

Brandwunden

Sind nach den bisherigen Erfahrungen bei Frauen weitaus häufiger und schwererwiegend als bei Männern. Lange Hosen, dicke Strümpfe, festes Schuhwerk — alles durch Eintauchen in Wasser durchnäßt — bieten einen größeren Schutz gegen Flammen und Hitze als flatternde Röcke, nackte Beine und Sandalen.

Jeder muß in den Luftschutzraum

Neufassung der 10. Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz

Im Reichsgesetzblatt Nr. 90 vom 2. September 1943 ist eine neue Fassung vom 31. August 1943 der zehnten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz veröffentlicht worden. Die ursprüngliche Fassung vom 1. September 1939 wird in dieser Neufassung erheblich gekürzt; im übrigen aber nur in einigen wenigen Punkten tatsächlich geändert. Während früher alle für das Verhalten der Bevölkerung gültigen Bestimmungen in ziemlich ausführlicher Form enthalten waren, ist jetzt berücksichtigt worden, daß die Bestimmungen über das luftschutzmäßige Verhalten der Bevölkerung in den langen Kriegsjahren bereits in Fleisch und Blut übergegangen sind und infolgedessen eine kürzere Fassung genügt.

In § 1 der Verfügung (Luftschutzmäßiges Verhalten nach Aufruf des Luftschutzes) sind neu die Absätze

B) Jeder Hauseigentümer muß einen einfachen Tagesplan der in seinem Hause benutzten Luftschutzräume an den vom örtlichen Luftschutzleiter bestimmten Stellen niederlegen, und

F) Inhaber von verschlossenen Räumen, die mit einfachen Geräten nicht gewaltsam zu öffnen sind, haben den [illegible] Zutritt im Gefahrenfalle sich zu verschaffen. Bei längerem Verlassen der Wohnungen ist dafür Sorge zu tragen, daß im Falle des Fliegeralarms die Wohnungen zugänglich sind.

Diese Bestimmungen bedeuten tatsächlich für Hauseigentümer und Wohnungsinhaber nichts neues, da durch Verordnung der örtlichen Luftschutzleiter in den meisten Fällen die gleichen Forderungen bereits gestellt worden sind.

Luftschutzmäßiges Verhalten bei Fliegeralarm

In § 2 sind folgende neue Bestimmungen zu beachten:

1. Bezüglich des Aufsuchens der Luftschutzräume bei Fliegeralarm ist die Bestimmung Luftschutzräume durch den Zusatz „oder Deckungsgräben" ergänzt worden. Es sind also dort, wo Luftschutzräume nicht vorhanden sind, aber geeignete Deckungsgräben, die Deckungsgräben aufzusuchen.

Es ist in diesem Punkte eindeutig festgelegt, daß jeder Bewohner — nicht nur die Selbstschutzkräfte — bei Fliegeralarm den Luftschutzraum aufzusuchen hat; ausgenommen sind nur Kranke und deren Pflegepersonal.

2. Neu hinzugekommen ist in Absatz 2 die klare Bestimmung, daß jeder Benutzer des Luftschutzraumes sich so zu verhalten hat, daß er und die von ihm mitgeführten Sachen oder Tiere keine Gefahr für andere bedeuten und Luftschutz-, insbesondere Löschmaßnahmen nicht hindern.

3. Punkt 3 bringt die bisher in der früheren Fassung nicht festgelegte Bestimmung, daß der örtliche Luftschutzleiter Personen, für die im eigenen Wohnhaus kein geeigneter Luftschutzraum vorhanden ist, in andere Luftschutzräume — also in Nachbarhäuser — einweisen kann. Straßenpassanten sind in die Luftschutzräume aufzunehmen, soweit der Raum ausreicht. Ist dies nicht der Fall, so ist ihnen durch Aufnahme in überdeckte Räume Schutz gegen Splitter zu gewähren (also Hausflur, Treppenhaus usw.). Diese Bestimmung trägt besonders der verstärkten Gefahr der Wirkung von Flakspliittern der eigenen Artillerie Rechnung.

4. Ganz allgemein, aber menschlich gesehen durchaus richtig, betont Punkt 4: „In dem Luftschutzraum hat jeder diejenigen Rücksichten auf die Gemeinschaft zu nehmen, die das Zusammensein auf beschränktem Raum unter den obwaltenden Umständen erfordert". Hierzu gehört das Verbot des Rauchens im Luftschutzraum selbst (Ausnahme nur für „abgesonderte Raucherräume") und das wie früher begrenzte Verbot der Mitnahme von Tieren in Luftschutzräume mit Ausnahme von solchen, die nur von einer Familie benutzt werden.

5. Für eine bisher auf Verfügung der örtlichen Luftschutzleiter beruhende Anordnung wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, indem bestimmt wird, daß die Hauptzugangstüren zu den Hausböden, die Türen zu Vorgärten und die Haustüren in Mehrfamilienhäusern mit abgeschlossenen Einzelwohnungen unverschlossen zu halten sind.

Die in der früheren Fassung in außerordentlich umfangreichen Ausführungen niedergelegten Bestimmungen für das Verhalten im Straßenverkehr sind in der Neufassung nicht wiederholt worden; es werden aber weitere Bestimmungen über den Straßenverkehr bei Fliegeralarm in Aussicht gestellt.

Die Neufassung vom 31. August 1943 bringt also keine grundlegenden Aenderungen, gibt aber in neuer klarer und kurz gefaßter Form die Bestimmungen über luftschutzmäßiges Verhalten der Bevölkerung.

Werden und Vergehen in der Natur

Vom Keimpflänzchen zum altersgrauen Baumriesen

Schon mancher Naturfreund wird sinnend und staunend vor einem altehrwürdigen Baumriesen gestanden haben, der im stillen Wald, auf einsamer Heide oder an der Landstraße Jahrhunderte hindurch der Macht der Elemente getrotzt hat und oft auch durch seine bizarre Wuchsform und Aufmerksamkeit auf sich lenkt.

Die Krone jeder Baumart ist durch eine besondere Architektur ausgezeichnet, zeigt in der Zahl, der Anordnung und Richtung der Aeste und Zweige gewisse Gesetze, so daß der Pflanzenkundige auch im Winter an den kahlen Baumkronen die einzelne Pflanzenart zu erkennen vermag. Bei der Anordnung von Aesten, Zweigen, Knospen und Blättern treten sogar die Gesetze des „goldenen Schnittes" in die Erscheinung; junge Tannen- und Föhrenbäumchen zeigen in der Anordnung ihrer Aestchen und Zweige schon ihre künftige Gestaltungsform an. Je älter jedoch die Nadelbäume werden, desto mehr verliert der Wuchs an seiner Regelmäßigkeit, namentlich bei den Föhren. Auch hier krümmt und beugt das Alter. Die Wipfel alter Föhren zeichnen sich durch eine eigenartige Unregelmäßigkeit aus; gerade dadurch wirken sie so dekorativ, und wohl nicht umsonst findet man auf den Gemälden alter und neuer Meister die in ihrem Aussehen den Kiefern nahe verwandten Pinien, die mit ihrer düsteren Schwermut so stimmungsvoll wirken.

Es sind Ursachen verschiedener Art, die in ihrem Zusammenwirken oft die groteskesten Baumformen schaffen. Wie der Mensch, so ist eben auch die Pflanze bis zu einem gewissen Grad das Produkt ihrer Umgebung. Zunächst sind es die mächtigen Einflüsse der Witterungsverhältnisse, deren Wirkung auf die Baumgestalt nicht ausbleiben kann. Vom Tage an, wo das junge Keimpflänzchen sein Köpfchen erstmalig zum allbelebenden Sonnenstrahl erhebt, bis zu dem Augenblick, wo der altersschwache Baumriese mit einem letzten dumpfen Seufzer zu Boden sinkt, ist jeder Baum dem mächtigen formengestaltendem Einfluß der Elemente unterworfen, Frost und Hitze, Nässe und Trockenheit, Regen und Hagel, Windstoß und Schneedruck, sie alle modellieren und formen im Laufe der langen Jahre an den Baumkronen; man denke nur an freistehende Bäume, die den Anprall der Winde auszuhalten haben. Das wiegt und biegt, drückt, zieht und zerrt. Begreiflich ist es ferner, daß durch die Druckwirkung der Schneelast auf die Wuchsform des Ast- und Zweigwerkes namentlich unserer Nadelwaldungen ein merkbarer Einfluß ausgeübt wird. Aber, obwohl zerzaust, zerrissen und manches Astes beraubt, wiegen sie sich im Winde und trotzen in ihrer unversiegbaren Lebenskraft der Zerstörungswut der Elemente, Sinnbild auch manches menschlichen Lebensschicksals.

Frankenberg und Umgebung

Ehrentafel

Für Tapferkeit vor dem Feinde wurde ausgezeichnet:

Gefreiter Martin Junghans,
Niederwiesa, Jagdweg 1,
mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse.

Die Heimat sendet dem tapferen Soldaten herzliche Glückwünsche und Grüße.

Das Erntedankfest in Frankenberg

Am kommenden Sonntag feiert ganz Deutschland wieder das Erntedankfest. Im fünften Kriegsjahr empfinden wir den Erntedanktag in ganz besonderem Maße als einen Tag der Gemeinschaft. Wir in Frankenberg wollen ihn wieder wie im Vorjahre durch eine schlichte Feier am Vorabend, also am Sonnabend, dem 2. Oktober, 6 Uhr abends auf dem Markt begehen. Die Feier wird von den Gliederungen der Partei in Gemeinschaft mit den Sängern der Gruppe V des Deutschen Sängerbundes begangen werden, Volkstänze einer BDM.-Gruppe werden sie verschönen. Der symbolische Ausdruck der Verbundenheit von Stadt und Land wird wie bisher durch die Uebergabe des Erntekranzes durch den Ortsbauernführer an den Ortsgruppenleiter der NSDAP. in Erscheinung treten. Die Einwohnerschaft wird gebeten, durch ein zahlreiches Erscheinen zu dieser Feier auch ihrerseits dem Landvolk ihre Verbundenheit und ihren Dank für deren harte Arbeit zur Sicherung unserer Ernährung zu bekunden. Die Aufstellung der Zuschauer soll wiederum gegenüber dem Rathaus geschehen, da der Platz unmittelbar vor dem Rathaus für die Sänger freigehalten werden muß.

*

Hausdorf. Die nächste Mütterberatung in Hausdorf findet Dienstag, den 5. Oktober, 15 Uhr im Gasthof statt.

*

Vitamin C und die Jahreszeit

Vitamin C ist, wie sich nachweisen ließ, nahezu in allen grünen Gewächsen enthalten, allein dieser Gehalt wird sehr oft durch die Jahreszeit, ja sogar durch die Jahreswitterung beeinflußt. So enthielten (nach Berechnungen von Söhner 100 Gramm frische Petersilie, die im Juli 1940 geschnitten wurde, 86 Milligramm Vitamin C, die gleiche Menge im Juli 1941 geerntete Petersilie aber 200 Milligramm. In 100 Gramm Brunnenkresse fanden sich im April 63 Milligramm Vitamin C gegen 23 Milligramm im Februar und in der Kapuzinerkresse im Juli 149 Milligramm gegen 68 Milligramm des gleichen Vitamins im Oktober. Die stärkste Anreicherung an Vitamin C vollzieht somit in den meisten Pflanzen während des Frühjahr- und Sommerwachstums. Ausnahmsweise anders verhält es sich beim Meerrettich, der im Juli 70 Milligramm, im Oktober 110 Milligramm Vitamin C enthielt.

Vor den Schranken des Gerichts

Zuchthaus für Rückfallsbetrügereien. Der am 26. Februar 1898 geborene Kurt Hans Georg Strahberger aus Chemnitz nahm nebenberuflich Bestellungen auf Sattlerarbeiten an. In der Hauptsache ging es ihm aber um die Vorauszahlungen, die er verlangte und auch erhielt. Er verschaffte sich so etwa 465 Mark unrechtmäßig, denn schon im voraus war er sich darüber im klaren, daß er die bestellten Arbeiten wegen Materialmangel nicht ausführen lassen konnte. Er verwandte das angezahlte Geld für eigene Zwecke, in einigen Fällen zahlte er den erhaltenen Betrag zurück. Für seine vorsätzlich betrügerische, ehrlose Handlungsweise verurteilte die 21. Strafkammer des Landgerichts Chemnitz Strahberger wegen fortgesetzten Rückfallbetruges zu 1½ Jahren Zuchthaus, 30 Mark Geldstrafe und zwei Jahren Ehrenrechtsverlust. Durch die Untersuchungshaft gelten zwei Monate Zuchthaus und die Geldstrafe als verbüßt.

Hainichen und Umgebung

Auch diesmal Obst und Gemüse trocknen

Wer kennt nicht die Ueberlegungen vieler Frauen: „Meine Einmachgläser sind gefüllt — der Zucker muß zum Marmeladekochen bleiben, was tun mit dem übrigen Gemüse und Obst?" Das altbewährte und in den letzten Jahren immer weiter verbesserte Verfahren des Obst- und Gemüsetrocknens kommt uns da zu Hilfe. Am besten ist es, die natürliche Trocknung, d. h. Lufttrocknung, und die künstliche Trocknung, z. B. im Kohleherd oder elektrischen Herd wechselseitig anzuwenden. Unter Lufttrocknen darf man auf keinen Fall das Trocknen in der Sonne verstehen. Man wird immer wieder die Beobachtungen machen können, daß Gemüse, Obst, Kräuter und Pilze an warmen Tagen im Schatten tadellos trocknen. Viel Vorzüge hat das Trocknen im elektrischen Herd. Da Ober- und Unterhitze getrennt reguliert werden können, wird ein gutes Trockengut erzielt. Auch hierbei heißt es, sparsam und überlegt mit dem Strom umzugehen. Landfrauen, die im Besitze eines elektrischen Brotbackofens sind, können die aufgespeicherte Wärme nach dem Brotbacken auch zum Trocknen gut ausnutzen. Wichtig ist, daß das Trockengut elastisch ist. Es muß sich wie ein Waschlederhandschuh anfühlen. Schimmelbildung entsteht immer dann, wenn nicht der richtige Trockengrad erreicht wurde. In luftdurchlässigen Beuteln hängt man das Trockengut auf. Sollte es während des Winters Feuchtigkeit angezogen haben, so kann man den ganzen Beutel nach Benutzung des Bratrohres zum Backen oder Braten bei offener Tür zum Nachtrocknen auf den Rost legen.

Trinkbranntwein für Landarbeitskräfte

An die Betriebsführer und die ständigen Arbeitskräfte der Land- und Forstwirtschaft und der Gärtnereien soll eine Flasche (0,7 Ltr.) Trinkbranntwein ausgegeben werden. Einzelheiten bitten wir der betreffenden Bekanntmachung im vorliegenden Tageblatt zu entnehmen.

Gau Sachsen und Grenzgebiete

Ausbau der Stimm- und Sprachheilpflege in Sachsen

Kriegsversehrte Soldaten, die im Einsatz ihre Stimme verloren haben oder sprachlichen Störungen ausgesetzt sind, haben durch die Sprachheilbehandlung ihre normale Stimme und Sprache wiedererlangt. Wieviel Segen ist aber auch bei Erziehern und Schülern, bei Kindergärtnerinnen, Rednern, Berufssprechern und Sängern gestiftet worden. Die Stimm- und Sprachheilpflege gewinnt deshalb immer größere Bedeutung.

In Sachsen ist auf diesem Gebiete schon längst eine Pionierarbeit geleistet worden, die nunmehr durch ihren Einbau in das Sprachamt Sachsen Anerkennung und planmäßige Förderung erfährt. So hat Reichsstatthalter und Gauleiter Martin Mutschmann die hochverdiente städtische Beratungsstelle für Stimm- und Sprachpflege Chemnitz zur Gauberatungsstelle des Sprachamtes Sachsen (Sitz Chemnitz, Uhlandstraße 2) erhoben und damit ihre Tätigkeit auf den gesamten Gau ausgedehnt. Im Auftrag und in enger Verbindung mit der Gauberatungsstelle arbeitet der Deutsche Stimmbildungsverein, der seit vielen Jahren im Dienste der Sprachheilpflege steht. Schließlich hat der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Bildung den Leiter der Gauberatungsstelle im Sprachamt Sachsen, Rektor Georg Jöppel, Chemnitz, beauftragt, im Rahmen des Indogermanischen Instituts an der Universität Leipzig die Stimm- und Sprachheilkunde in Vorlesungen und Uebungen zu vertreten.

Damit sind alle Voraussetzungen für eine umfassende Stimm- und Sprachheilpflege in Sachsen gegeben. Stimm- und Sprachgestörte werden beraten, untersucht und behandelt. Durch Vorträge und Aufsätze wird die Oeffentlichkeit über die Art der Stimm- und Sprachschäden und ihre Beseitigung aufgeklärt. In den Kindergärten und Schulen findet die Sprachheilpflege besondere Beachtung. An der Universität Leipzig werden die wissenschaftlichen Grundlagen in Forschung und Lehre geschaffen. Außerdem bildet die Gauberatungsstelle Sprachheilpädagogen und insbesondere die in den 27 sächsischen Kreisen vorgesehenen Berater für Stimm- und Sprachheilpflege aus. Zu diesem Zweck läuft vom 28. bis 30. September in Chemnitz ein Lehrgang, der dazu dient, die auf diesem Gebiet bereits tätigen Fachkräfte mit den neuesten Erkenntnissen und Behandlungsweisen der Sprachheilpflege bekannt zu machen.

*

Chemnitz. 450 Hunde aller Rassen waren auf der in Baums Ballhaus abgehaltenen Landesverbandsschau des Landesverbandes IV im Reichsverband für Hundewesen zur Schau gestellt und gaben dem Hundeliebhaber die Möglichkeit, sich zwischen den in der Handtasche unterzubringenden Wollhäuel (Pelinese) und Hunden, so groß wie ein ausgewachsenes Kalb (Deutsche Dogge) zu entscheiden.

Lauter i. Sa. Durch Kinder, die mit Streichhölzern spielten, geriet im oberen Dorfe eine Scheune in Brand. Die Betriebsfeuerwehr der Emaillier- und Stanzwerke konnte den Brand löschen und durch tatkräftige Nachbarschaftshilfe wurde ein großer Teil der Erntevorräte gerettet.

Der Rundfunk am Donnerstag

Reichsprogramm:

12,35—12,45: Der Bericht zur Lage; 13,25—14: Sinfonische Dichtung von Liszt im deutsch-italienischen Austauschkonzert; 15—16: Buntes Unterhaltungskonzert; 16—17: Opernklänge und tänzerische Musik; 17,15—18,30: Eine volkstümliche Stunde vor Abend; 18,30—19: Der Zeitspiegel; 19,15—19,30: Frontberichte; 20,20—21: Max von Schillings-Sendung; 21—22: Szenen aus „Margarethe".

Deutschlandsender:

17,15—18,30: Mozart, Beethoven, Schubert; 20,15—21: Bekannte Melodien aus Operette und Film; 21—22: „Musik für Dich."

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Herausgeber und Verleger: Ernst Mehlberg in Frankenberg und Franz Pohler in Hainichen. Hauptschriftleiter und verantwortlich für den gesamten Inhalt: Karl Seyfert in Frankenberg. Notationsdruck: E. O. Mehlberg in Frankenberg. Zur Zeit gültige Preisliste Nr. 1 gültig.